

### **Förderung von Tierschutzvereinen bei Beratungshonoraren**

Kompanima fördert Beratungsleistungen, die von Tierschutzvereinen in Anspruch genommen und von ANTS - Agentur für Natur- und Tierschutz, Winterthur, erbracht wurden.

Der Ablauf ist wie folgt:

1. ANTS vereinbart ein Honorar mit dem Verein als Kunden. Der Stundensatz ist 250 Fr.
2. ANTS stellt dem Kunden die Honorarrechnung.
3. Der Kunde begleicht diese Rechnung.
4. Ein Doppel dieser Rechnung wird mit einem formlosen Antrag unter Angabe der Bankverbindung des Vereins eingereicht:  
Zu Händen  
Dr. med. vet. Kathrin Herzog  
Geschäftsleiterin Kompanima  
Bruderhausstrasse 3  
8400 Winterthur  
Dem Antrag ist der Nachweis über die erfolgte Zahlung an ANTS beizufügen.
5. Kompanima leistet eine Anteilsförderung i.H.v. 80% des Honorars (200 Fr/h).
6. Fahrtkosten des Beraters, der Beraterin (in der Regel SBB, bzw. PKW 0.70 Fr/km), Verpflegungs- und andere Kosten werden nicht bezuschusst und sind vom Verein zu übernehmen.

Gültig ab 1.1.2026